

Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

Bachelor of Arts (B.A.)

Business Administration

Fakultät Business and Economics

der Steinbeis Hochschule

Präambel

Auf Basis der Grundordnung der Steinbeis Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung hat der Senat der Steinbeis Hochschule am 07.01.2019 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Business Administration in der Fakultät Business and Economics erlassen.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Qualifikationsziele	2
§ 3	Studieninhalte	3
§ 4	Art, Dauer und Gliederung des Studiums.....	3
§ 5	Lehr- und Lernmethoden	5
§ 6	Art und Umfang der Leistungsnachweise	7
§ 7	Besondere Zulassungsvoraussetzungen.....	8
§ 8	Prüfungsausschuss	8
§ 9	Abschlussarbeit	9
§ 10	Inkrafttreten	9
	Anlage I Modulbereiche und Spezialisierungen	10
	Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne (SVP)	10
	Anlage III Modulbeschreibungen (MBS).....	10

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und besondere Zulassungsbedingungen für den Studiengang Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der Fakultät Business and Economics.
- (2) Diese Ordnung ergänzt die Grundordnung (GO) und die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der Steinbeis Hochschule.

§ 2 Qualifikationsziele

- (1) Die Absolventen*innen verfügen über umfassendes Fachwissen im Bereich der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie auf den Gebieten Ökonomie/VWL, Recht und Technologie.
- (2) Sie verfügen zudem über vertieftes Spezialwissen in ausgewählten betriebswirtschaftlichen und branchenspezifischen Teildisziplinen der BWL.
- (3) Sie verfügen über Transferkompetenz und können das Fachwissen in der Praxis anwenden. Dabei können sie begründen, warum sie welche Methoden, Modelle und betriebswirtschaftlichen Ansätze gewählt haben.
- (4) Das Bachelorstudium vermittelt fachliche und überfachliche Fähigkeiten auf dem Stand der internationalen Forschung. Diese sind insbesondere dort von Vorteil, wo Kompetenzen auf unterschiedlichen Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre gleichzeitig benötigt werden. Dies befähigt die Absolventen*innen, sowohl bekannte als auch neue und komplexe Fragestellungen und Probleme der Betriebswirtschaftslehre selbstständig oder in Arbeitsgruppen zu analysieren und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sind sie in der Lage, gender- und diversitätsspezifische Aspekte dieser Probleme sowie soziale und ethische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.
- (5) Die Absolventen*innen werden befähigt, Alternativen abzuwägen und auf dieser Grundlage Praxisentscheidungen fundiert zu begründen. Sie sind in der Lage, Schlussfolgerungen aus ökonomischen Entwicklungen und Entscheidungen zu ziehen und können ihr eigenes Verhalten sowie ihre Entscheidungen mit theoretischer Fundierung begründen und vertreten. Sie können Beurteilungsmaßstäbe im organisatorischen Kontext anwenden.
- (6) Die Absolventen*innen sind in der Lage, ihr Handeln in Unternehmen und Organisationen konstruktiv und kritisch zu hinterfragen. Durch das Angebot von Modulen, die zivilgesellschaftliche, soziale und ethische Verantwortung schulen, sollen sich die Studierenden zu verantwortungsvollen Gestaltern in unserer Gesellschaft entwickeln. Dafür notwendige soziale und kommunikative Kompetenzen werden gezielt vermittelt und trainiert.
- (7) Die Absolventen*innen erwerben wissenschaftstheoretische und empirische Grundlagen, die für das Verständnis wissenschaftlicher Texte notwendig ist.
- (8) Die Absolventen*innen erwerben notwendige Kompetenzen im Bereich des Projektmanagements, die sie bei der Realisierung eigener praxisbezogener Projekte anwenden können.

§ 3 Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium vermittelt grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen vor dem Hintergrund einer wissenschaftlichen Grundhaltung in den Themenfeldern von Business and Economics. Es ist anwendungs- und methodenorientiert und unterstützt über verschiedene Vertiefungsrichtungen verschiedene wirtschaftswissenschaftliche Fachbereiche. Dabei wird ein hohes Gewicht auf das Kennenlernen der Verbindungen zwischen Theorie (Prinzipiebene) und Praxis (Phänomenebene) gelegt.
- (2) Das Bachelorstudium umfasst quantitative und qualitative betriebswirtschaftliche Themen und Methoden. Dies basiert auf der Überzeugung, dass nur so die Herausforderungen auf individueller, unternehmerischer, gesellschaftlicher und politischer Ebene analysiert und bewältigt werden können und dass diese so auch die Mobilität unserer Studierenden auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.
- (3) Klar strukturierte und deutlich fokussierte Vertiefungsrichtungen geben den Studierenden die Möglichkeit, ein auf Berufsfelder orientiertes Profil zu erwerben.

§ 4 Art, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Art und Dauer des Studiums

- a. Das Studium folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS). Insbesondere die begleitende Praxisausbildung bildet die Basis für den Theorie-Praxis-Transfer. Dabei werden verschiedene Lernorte, das Selbststudium, die Seminare wie auch das Lernen am Projekt in der Realität miteinander verbunden.
- b. Das Studium ist als berufsbegleitendes Vollzeitstudium ausgelegt.
- c. Die Anzahl der CP pro Lehrveranstaltung entspricht dem erwarteten zeitlichen Lernaufwand für die Studierenden. Als Richtwert wird 1 CP für 30 Stunden studentischer Arbeitszeit einer bzw. eines durchschnittlichen Studierenden angesetzt.
- d. Die Regelstudienzeit beträgt 36 Monate.
- e. In den Lehrveranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der für die Lehrveranstaltung vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht worden ist.
- f. Das Studium des B.A. Business Administration folgt insgesamt einem Studienkonzept, das durch eine Verflechtung von drei unterschiedlichen Lernfeldern theoretische, praktische sowie personale Kompetenzen vermittelt.
- g. Die in diesen Lernfeldern erworbenen Kompetenzen führen im letzten Semester mit der Erstellung der Bachelor-Thesis zum akademischen Abschluss des B.A. Business Administration.
- h. Der berufsbegleitende Abschluss des B.A. Business Administration qualifiziert zur Aufnahme eines Masterstudiums.

(2) Gliederung des Präsenzstudiums

Termine, Fristen und Orte sowie zusätzliche Angebote sind im jeweiligen Studienplan ausgewiesen.

Vorgesehen ist folgende grobe Planstruktur:

	Studienmodule	Zeit in Std.
a	- davon Kontaktzeit (Präsenz- bzw. Online-Seminare)	534
b	- davon Selbststudium	2898
c	- davon Transferzeit	1968
	Gesamte Studiendauer	5400

Der Studienverlauf mit Aufteilung der Studieneinheiten auf die einzelnen Semester, voraussichtlichem Zeitaufwand, zugehörigen Leistungsnachweisen sowie den zu erwerbenden Credit Points (CP) ist dem Studienverlaufsplan (Curriculum) in Anhang I zu entnehmen.

(3) Gliederung des Onlinestudiums

Termine, Fristen und Orte sowie zusätzliche Angebote sind im jeweiligen Studienplan ausgewiesen.

Vorgesehen ist folgende grobe Planstruktur:

	Studienmodule	Zeit in Std.
a	- davon Kontaktzeit (Group Study und Group Project Sessions)	56
b	- davon Selbststudium	3376
c	- davon Transferzeit	1968
	Gesamte Studiendauer	5400

Der Studienverlauf mit Aufteilung der Studieneinheiten auf die einzelnen Semester, voraussichtlichem Zeitaufwand, zugehörigen Leistungsnachweisen sowie den zu erwerbenden Credit Points (CP) ist dem Studienverlaufsplan (Curriculum) in Anhang I zu entnehmen.

§ 5 Lehr- und Lernmethoden

(1) Im Präsenzstudium können folgende, eng aufeinander abgestimmte Lehr- und Lernmethoden zum Einsatz kommen:

- a. Vorlesung: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Außerdem werden die Student*innen zu eigenen Diskussionsbeiträgen angeregt.
- b. Seminar: Das Seminar vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Als Lehrform wechseln sich der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit Diskussionsbeiträgen und Übungen der Studierenden ab.
- c. Kolloquium: In einem Kolloquium präsentieren Studierende den Stand ihrer Projektarbeiten (PSA, SA, BT) und stellen sich der Diskussion mit der betreuenden Lehrkraft und den Studierenden.
- d. E-Learning: E-Learning-Elemente unterstützen die Vermittlung eines Überblicks sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen über einen größeren Gegenstandsbereich oder ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Auch dabei werden Diskussionen und Übungen unter den Studierenden angeregt. Während Vorlesungen, Seminare und Kolloquien immer ein synchrones Lernen zwischen Lehrkraft und Studierenden darstellen, kann E-Learning auch ein asynchrones Lernen unterstützen.

Ergänzend können auch Elemente aus dem Onlinestudium im Präsenzstudium Verwendung finden.

(2) Im Online-Studium können folgende, eng aufeinander abgestimmte Lehr- und Lernmethoden zum Einsatz kommen:

- a) Online-Lernumgebung: Alle Studienmodule werden in einer Online-Lernumgebung jeweils eigenständig abgebildet. Zu jedem Studienmodul werden dafür innerhalb der Lernumgebung kognitive, auditive und visuelle Quellen bereitgestellt. Die angebotenen Quellen unterstützen die Bearbeitung von Lernaufgaben aus drei Kategorien:
 - a. Grundlagen: Aufgaben zu den Grundlagen eines Themenbereichs
 - b. Analyse: Aufgaben der tieferen analytischen Durchdringung eines Themenbereichs
 - c. Netzwerk: Aufgaben der praktischen Anwendung im (Online-) Austausch mit anderen Studierenden oder im eigenen beruflichen Umfeld.

Für die Bearbeitung der Aufgaben sind klare Anforderungen im Hinblick auf wissenschaftliche und formale Kriterien sowie den geforderten Umfang gegeben.

- b) Online-Vorlesung: Die Online-Vorlesung vermittelt einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen. Neben dem Vortrag der jeweiligen Lehrkraft werden die Studierenden zu eigenen Diskussionsbeiträgen angeregt.
- c) Group Study Sessions: Die online durchgeführten Group Study Session werden von der/dem Lehrenden, die/der das Modul betreut, durchgeführt. Gegenstand der Group

Study Sessions sind zum einen Erläuterungen der/des Lehrenden zu zentralen Kernthemen und zugehörigen Aufgaben des Moduls. Zum anderen bieten die Group Study Sessions den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fragen an die/den Lehrenden zu stellen, die während der Erarbeitung des Moduls entstanden sind.

- d) **Group Project Sessions:** In Group Project Sessions können Studierende zwei verschiedene Rollen einnehmen. Zum einen ist dies die Rolle als Präsentierende*r der Konzeptideen für das eigene Transferprojekt. Zum anderen ist dies die Rolle als Diskutant für die präsentierten Konzeptideen. Betreut und moderiert wird die Group Project Session von Mitgliedern der akademischen Leitung des Studiengangs.
- e) **Online-Coaching für das Transferprojekt:** Studierende können während der Bearbeitung ihres*seines Transferprojektes ein individuelles Online-Coaching durch einen Projektcoach aus dem Kreis der Lehrenden innerhalb des Studiengangs erhalten. Die Coachingsessions begleiten den gesamten Bearbeitungsprozess des Transferprojektes. Sie beginnen bereits vor der Präsentation der Konzeptideen eines Transferprojektes in einer Group Project Session und enden mit der Betreuung der Bachelor-Thesis.
- f) **Peer Group Learning:** Die Studierenden werden mit Netzwerkaufgaben dazu aufgefordert und durch die Bereitstellung technischer Lösungen dazu darin unterstützt, sich online in selbstorganisierten Lerngruppen zusammenzuschließen. Dabei wird ausdrücklich die Bildung und die Nutzung verschiedener Lerngruppen empfohlen, in denen auch ein Austausch und eine Vernetzung zu Themen außerhalb der unmittelbaren Modulbearbeitung, etwa zur gegenseitigen Beratung, stattfinden.

Alle Module des Studiengangs einschließlich zugehöriger Leistungsnachweise sind detailliert beschrieben in Anhang III.

§ 6 Art und Umfang der Leistungsnachweise

Grundsätzlich sind im Rahmen des Studiengangs folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

Klausur (K): Klausuren sind schriftliche Prüfungen, die die Bearbeitung von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Aufgaben erfordern.

Case (C): Eine Case Study kann als die Darstellung einer konkreten Situation aus der betrieblichen Praxis verstanden werden. Es gilt somit, das theoretische Wissen auf eine konkrete Problemsituation anzuwenden.

Die Bearbeitung erfolgt meist in vier Phasen:

- Konfrontation mit dem Fall
- Auswertung der Informationen
- Entscheidungsfindung (in der Gruppe)
- Präsentation, Diskussion und Dokumentation der Ergebnisse

Präsentationen/Referate (P): Präsentationen/Referate sind Prüfungen, bei denen die Studierenden in mündlicher Form eine zuvor erbrachte Bearbeitung von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Aufgaben präsentieren. Bei der Leistungsbewertung können neben der mündlichen Präsentation auch begleitend eingesetzte Folien oder vergleichbare Präsentationsmaterialien mitberücksichtigt werden.

Transferarbeit (TA): Transferarbeiten sind Kernelemente des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums und sollen allen Partnern (Studierende, Projektgeber, Hochschule) eine Orientierung über den Studienverlauf geben, die Transferleistung herausstellen und den anwendungsbezogenen Nutzen des erarbeiteten Wissens dokumentieren. Transferarbeiten sind also Gradmesser für die Fähigkeit zum Transfer der Studierenden. Sie dokumentieren, wie diese in der Lage sind, Lehr- und Lerninhalte in ihrem Projekt bzw. Unternehmen konkret ein- und umzusetzen.

Projektstudienarbeit (PSA): Die Projektstudienarbeit ist der erste Teil des Transferprojektes. Sie dient dazu, das Transferprojekt im Hinblick auf Problemstellung, Forschungsfrage und Vorgehensweise zu skizzieren. Die Projektstudienarbeit hat einen Umfang von 10 bis max. 20 Seiten. Die Ergebnisse sollen vorgestellt und kritisch diskutiert werden, um Hindernisse zu bedenken, Umsetzungswiderstände zu reflektieren und Problemlösungsalternativen aufzuzeigen. Weitere Details zu Bewertung, Umfang, Schreibdauer und Seitenzahlen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Studienarbeit (SA): Die Studienarbeit ist der zweite Teil des Transferprojektes. Sie dient dazu, theoretische und methodische Grundlagen für die Bachelor-Thesis herzustellen. Die Studienarbeit hat einen Umfang von 30 Seiten. Weitere Details zu Bewertung, Umfang, Schreibdauer und Seitenzahlen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 7 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Bachelorstudiengang Business Administration kann zugelassen werden, wer die in der Rahmenstudienordnung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen für einen Bachelorstudium erfüllt sowie die Eignungsprüfung gemäß Rahmenprüfungsordnung besteht.
- (2) Bewerber für eine deutschsprachige Umsetzung des Bachelorstudiums, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse. In diesem Fall ist ein Nachweis über den Abschluss einer der folgenden Prüfungen erforderlich: TestDaF (Deutsch als Fremdsprache) mit mindestens der Note 3 in allen vier Teilen; absolvierter Kurs B2 oder B2.2 GERS, Teilnahme an einem Kurs C1 GERS; oder DSH-1.
- (3) Bewerber für eine englischsprachige Umsetzung des Bachelorstudiums, deren Muttersprache nicht Englisch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Englisch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Englischkenntnisse (Niveau B2 GER). Diese Voraussetzung erfüllt jeder, der 6 Jahre Schulenglisch durch sein Abiturzeugnis oder sein Zeugnis der Hochschulreife nachweisen kann. Ansonsten muss ein entsprechendes Zertifikat bei einer Sprachschule oder ähnlichen Einrichtung eingeholt werden. Anerkannt werden IELTS 5.0, Cambridge Examination FCE oder CAE oder CPE, TOEFL Paper 500 oder Computer 170 oder Internet 80, UNiCert® II, Duolingo mit einer Mindestpunktzahl von 100 oder vergleichbare Test-Zertifikate.
- (4) Fehlt die für ein Projekt-Kompetenz-Studium üblicherweise notwendige Vorerfahrung bzw. Vorkompetenz, kann nur mit den in der Rahmenstudienordnung festgelegten allgemeinen Auflagen sowie der studiengangspezifischen Auflage der erfolgreichen Teilnahme am Zusatzmodul "Betriebliche Praxis" zugelassen werden. Die Regelstudienzeit muss dann zur Gewährleistung der Studierbarkeit gegebenenfalls angepasst werden.

Etwas besondere Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen im Anhang III dargelegt.

§ 8 Prüfungsausschuss

- (1) Jeder Fachbereich verfügt über einen zentralen Prüfungsausschuss. Der Vorsitz obliegt jeweils einer von dem Fachbereich aus dem Kreis der hauptamtlichen Professorinnen bzw. Professoren gewählten Person.
- (2) Der zentrale Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß RSPO (§ 5) zugewiesenen Aufgaben wahr und entscheidet zudem in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für die diese und die übergeordneten Ordnungen keine Bestimmungen enthält.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Bachelor-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Der Verlauf der Thesis orientiert sich an der Studienarbeit und sieht ebenfalls Literaturrecherche und Themenabstimmung vor. Im Rahmen der Bachelor-Thesis erfolgt die konkrete Umsetzung, die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und idealerweise ein weiterer Ausblick auf kommende Projekte sowie die Anpassung, ggf. auch die Weiterentwicklung gängiger Methoden.

Die Bachelor-Thesis sollte bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Monaten ca. 60 Seiten (+/- 10 %) umfassen und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet.

Erst wenn alle Leistungsnachweise (mit Ausnahme der Thesis und der Verteidigung) mit mindestens der Note „ausreichend“ erbracht wurden, kann die Thesis eingereicht werden. Ergänzend dazu müssen die beiden schriftlichen Gutachten zur Thesis mindestens die Note „ausreichend“, so kann die Verteidigung der Thesis im Rahmen einer Präsentation als letzter Leistungsnachweis erfolgen.

- (2) Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule.

Die Verteidigung umfasst ca. 45-60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 75 % für den schriftlichen Teil und 25 % für den mündlichen Teil der Leistung.

- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Steinbeis Hochschule den akademischen Grad eines „Bachelor of Arts (B.A.)“.

- (4) Das Bachelorstudium umfasst 180 CP entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

- (5) Das Bachelorstudium ist bestanden, wenn folgende CP erworben sind:

- a) 80 CP aus den Grundlagenmodulen
- b) 80 CP aus den Wahlpflichtmodulen
- c) 20 CP aus dem Bereich Projektmodul (Studienarbeit, Projekt-Studienarbeit und Bachelor-Thesis inkl. Verteidigung)

- (6) Die Studierenden erhalten gemäß § 22 RSPO Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement zum akademischen Grad sowie ggfs. weitere Unterlagen, die über alle Studienleistungen eine Detailübersicht geben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 30.11.2022 in Kraft.

Von diesem Zeitpunkt an können Immatrikulationen ausschließlich auf Grundlage dieser neuen Studien- und Prüfungsordnung erfolgen.

Anlage I Modulbereiche und Spezialisierungen

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne (SVP)

Anlage III Modulbeschreibungen (MBS)